

Hygienekonzept-Stichwortliste für Kirchengemeinden in den Kirchenkreisen Göttingen und Münden

auf Grundlage des "SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard"

des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

als Ergänzung der

["Bausteine für ein Hygienekonzept für Gemeindehäuser und kirchliche Gebäude unter den Bedingungen der Corona-Pandemie"](#)

der Landeskirche Hannovers



EVANGELISCH-LUTHERISCHER
KIRCHENKREIS MÜNDE

		Wer macht?	Wer teilt wie mit?
1.	Abstandsregeln (mindestens 1,5 Meter) kommunizieren und ermöglichen		
1.A.	bei Mitwirkenden		
1.B.	bei Gästen (1,5 Meter zwischen Sitz- und Stehplätzen)		
1.C.	im Wartebereich vor der Veranstaltung (Abstandsmarkierung und Hinweis vor dem GH)		
1.D.	Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) wird empfohlen. Unter 1,5 Meter Abstand ist ein MNS zu tragen.		
2.	Hygieneregeln kommunizieren und ermöglichen		
2.A.	Händeschütteln und Umarmungen vermeiden		
2.B.	regelmäßiges Hände waschen (20-30 Sekunden)		
2.C.	zum Händeabtrocknen werden nur Einmal-Papierhandtücher genutzt		
2.D.	Desinfektionsmöglichkeit am Eingang, im Sanitärbereich, in der Küche		
2.E.	Husten und Niesen in die Arm-Ellenbeuge oder ein Papiertaschentuch		
2.F.	mit den Händen nicht das Gesicht berühren		
2.G.	Mund-Nasen-Schutz tragen		
3.	Räumlichkeiten		
3.A.	wenn möglich, Mehrfachbelegung pro Tag vermeiden		
	bei Mehrfachbelegung nach jeder Nutzung Mobiliar reinigen nach "Reinigungs- und Hygieneplan", EFAS, Anlage 1 und Stoßlüften des Raumes		
3.B.	Zutrittsbeschränkungen einführen (Raum 1 max. 20 Personen, Raum 2 max. 50 Personen...) – Personenzahl ergibt sich aus Abstandsregel von 1,5 Metern		
3.C.	Abstandsregel durch Stellen der Tische/Stühle erreichen		
3.D.	Verkehrswege im und vor dem GH markieren		
3.E.	Zutritt nur denjenigen gewähren, die keine Krankheitssymptome haben		
3.F.	Lüftung (Stoßlüften alle 30 Minuten)		

4.	Reinigung der und Arbeiten in den Räumlichkeiten		
4.A.	nach der Nutzung: Reinigung von Türklinken, Handläufe, Lichtschalter und Oberflächen (alles, was von verschiedenen Personen berührt wird) nach "Reinigungs- und Hygieneplan", EFAS, Anlage 1		
4.B.	nach der Nutzung: Reinigung von Tischen, Stuhllehnen etc. siehe Anlage 1		
4.C.	nach der Küchennutzung: Reinigung aller Flächen und Arbeitsbereiche (Spüle, Armaturen, Kaffeemaschine, Griffe an Schränken, Kühlschrank etc.) siehe Anlage 1		
4.D.	nach der Veranstaltung: Reinigung des Sanitärbereichs siehe Anlage 1		
4.E.	Werkzeug und Arbeitsmittel personenbezogen verwenden, sonst Zwischenreinigung durchführen (siehe Anlage 1) oder Hygienehandschuhe tragen		
4.F.	Bürowerkzeug und -arbeitsmittel (Stifte, Maus, Tastatur etc. bei wechselnder Nutzung – nach jeder Nutzung – reinigen/desinfizieren siehe Anlage 1		
4.G.	Geschirr mit 60° oder mehr im Geschirrspüler reinigen		
4.H.	Geschirrhandtücher bei 60° mit einem Vollwaschprogramm waschen		
4.I.	Benötigte Schutzausrüstung zur Verfügung stellen (Handschuhe, Brille, MNS etc.)		

5.	Besuchende, Gäste, Handwerker		
5.1.	Anwesenheitslisten aller Besuchenden im GH führen (für eine eventuelle Nachverfolgung von Infektionsketten) – Name, Vorname, Anschrift, Telefon, Anwesenheitsdatum und -zeitraum). Diese Datenerhebung ist nach drei Wochen zu vernichten. (Muster siehe Anlage 2)		
5.2.	Zutritt von Handwerkern etc. auf ein Minimum begrenzen		

6.	Mitarbeitenden-Unterweisung und Information Ehrenamtlicher		
6.1.	Vor Öffnung des GH ist das Hygienekonzept allen MA zur Kenntnis zu geben		
6.2.	Sind Ehrenamtliche beteiligt, werden diese besonders auf das Hygienekonzept hingewiesen (siehe Anlage 3 und 4). Sie bestätigen die Kenntnisnahme mit ihrer Unterschrift		

7.	Hinweise und Tipps		
	• Veranstaltungen nicht parallel sondern zeitlich versetzt beginnen lassen		
	• Schmierinfektionen durch Türklinken können vermieden werden, wenn die Türen geöffnet bleiben und niemand die Klinken nutzen muss		
	• Abläufe, Tagesordnungen, Texte etc. werden elektronisch zur Verfügung gestellt und nicht auf Einzelblättern		
	• Singen ist, wegen der starken Verbreitung der Atemluft, verboten		
	• "Treffen" kann man sich auch digital, z.B. mit konferenz-e.de		

8.	Kommunikation – Unterweisung – Kontrolle		
	Das gemeindeeigene Hygienekonzept ist mit allen Verantwortlichen in der Kirchengemeinde zu kommunizieren. Auch sind Mitarbeitende zu unterweisen. Alle Hygienemaßnahmen müssen regelmäßig kontrolliert und auf Aktualität überprüft werden.		

Weitere Informationen, Materialien und Hilfe
bietet Ihnen der gemeinsame Arbeitssicherheitsausschuss der
Kirchenkreise Göttingen und Münden.

Für Gottesdienste beachten Sie die
["Handlungsempfehlungen für Gottesdienste"](#)
und die
["Checkliste Gottesdienst"](#)
der Landeskirche Hannovers.